

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Unternehmensförderung niedrigschwellig gestalten und Förderlücken schnell schließen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Um der Berliner Wirtschaft nach 2 Jahren Pandemie wieder auf die Beine zu helfen, bedarf es jetzt fokussierter und möglichst niedrigschwelliger Förder- und Konjunkturprogramme seitens des Berliner Senats und seiner Institutionen. Der Senat wird daher aufgefordert folgende Maßnahmen priorisiert umzusetzen:

- Das bereits im März 2021 angekündigte Förderprogramm “Berlin Invest” ist umgehend freizuschalten, noch bevor der Fokus auf die Entwicklung weiterer Konjunktur- und Förderprogramme gelegt wird.
- Bei der Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag angekündigten Konjunktur- bzw. Förderprogramme für die Berliner Wirtschaft ist auf eine Koppelung dieser an den Berliner Landesmindestlohn als unternehmensspezifisches Förderkriterium gänzlich zu verzichten.
- Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes durch Gastronomie und Einzelhandel müssen dauerhaft abgeschafft, wenigstens aber für 2 Jahre ausgesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2022 zu berichten.

***Begründung:***

Im März letzten Jahres wurde seitens des Berliner Senats das Förderprogramm "Berlin Invest" groß angekündigt, auf welches Unternehmen der Branchen, die von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind, seitdem jedoch vergebens warten. Die nun im 100-Tage-Programm angekündigte Entwicklung eines weiteren umfassenden Neustartprogramms für eben diese Unternehmen, lässt zumindest den Eindruck entstehen, dass "Berlin Invest" über die Wahl verschleppt wurde, und es nun unter dem Begriff „Neustart Berlin“ im Koalitionsvertrag wieder auftaucht. Hier wird mit den Existenzen von Unternehmen fahrlässig umgegangen, die von der Corona Pandemie hart getroffen wurden und unter normalen Rahmenbedingungen eine positive Fortführungsprognose hätten. Daher sind beide Programme umgehend freizuschalten und Förderberechtigte intensiv bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Weiter müssen die Zugangskriterien für sämtliche Konjunktur- und Förderprogramme des Senats möglichst niedrigschwellig ausgestaltet sein, um vor allem solche Unternehmen erreichen zu können, die von der Pandemie besonders gebeutelt sind. Dazu zählt auch, dass der Berliner Landesmindestlohn als unternehmensspezifisches Förderkriterium für alle Landesförderprogramme von diesen gänzlich zu entkoppeln ist. Dafür kommt selbstredend der Bundesmindestlohn zur Anwendung, welcher ab Oktober 2022 dann 12 Euro pro Stunde betragen soll und damit dem Berliner Landesmindestlohn sehr nah kommt. Da aber beispielweise das Hotel- und Gaststättengewerbe sehr personalintensiv ist, bei größtenteils sehr übersichtlichen Margen, macht sich eine, auf den ersten Blick scheinbar, geringe Differenz von einem Euro (bei einem geplanten Berliner Landesmindestlohn von 13 Euro) durchaus bei den Personalkosten bemerkbar und könnte förderberechtigte Unternehmen zusätzlich be- statt entlasten. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung bereits zu Beginn des letzten Jahres medial darauf hingewiesen, man arbeite gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an einer tragfähigen Lösung für dieses Problem, da das Berliner Landesmindestlohngesetz für die Situation einer Pandemie eine Lücke aufweise, die es zu schließen gelte.

Als weitere wirtschaftsfördernde Maßnahme muss der Senat die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes nicht nur, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, für die Gastronomie aufheben, sondern auch für den Einzelhandel und dies weit über das Jahr 2022 hinaus.

Berlin, 1. Februar 2022

Czaja, Wolf  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin